

wie er glaubt, immer wieder heraus, in Wahrheit aber nur immer noch hinein.

Auch der Ablauf der neuesten Filbinger-Panne enthüllt nur wieder neuen Wirrwarr an forschenden Ausflüchten, traurigen Rückziehern und peinlichen Schlußfolgerungen.

Am 6. Juli, zwei Tage nach der Panorama-Sendung, hatte Filbinger dem Saarländischen Rundfunk zur Frage, warum er seine Auskünfte nicht im Bundesarchiv absichere, ausdrücklich geantwortet: „Wir haben keinen Zugang zum Bundesarchiv.“

Fast auf dieser Linie verteidigte sich das Stuttgarter Staatsministerium auch noch, als Dienstag letzter Woche die „Stuttgarter Nachrichten“ und die Ulmer „Südwest Presse“ den frühzeitigen Archiv-Kontakt Filbingers bekannt



belasten könnte?“

machten. Diese Darstellung, sagte Regierungssprecher Gerhard Goll glattweg, „ist falsch“.

Nach Stuttgarter Lesart habe der Koblenzer Beamte den Hinweis „mit der ausdrücklichen Erklärung abgegeben, er sei hierzu nicht befugt, und das Bundesarchiv dürfe keine Auskünfte geben“; auch beim Besuch eines Emisjärs konnte das Bundesarchiv seinen „vertraulichen Hinweis“ nicht untermauern. Deshalb sei Filbinger „nach wie vor überzeugt gewesen, daß er an weiteren Todesurteilen nicht beteiligt“ war. Anklagend schob Goll die Frage nach, „warum das Bundesinnenministerium den Schleier über den Vorgang nicht gelüftet“ hat.

Die Rekonstruktion der Vorgänge in Bonn räumt freilich mit dem Schleier wie mit der Version vom klamheimlichen Informanten auf: Laut Bundesinnenministerium hatte der Tip an Fil-

RUDOLF AUGSTEIN

Filbingers Fall

Im Pulverdampf sind die Konturen des Falles Filbinger fast verschwommen und verschwunden. Nicht um das, was Filbinger 1944/45 tat; geht es, wenn er demnächst abtritt.

Vielmehr, was er zu jenen über dreißig Jahre zurückliegenden Vorgängen gedacht und nicht gedacht, geäußert und nicht geäußert hat, darüber allein fällt Dr. Hans Karl Filbinger.

Erst einmal hat er sich den Anschein gegeben, als sei er, der Anti-Nazi, in das Amt des Marinetrichters geradezu geprügelt worden. Dies war immer grober Unfug. Keinen Wehrmachtsangehörigen hat man je gezwungen, hauptamtlich Kriegsrichter zu werden.

Daß die Feldkriegsgerichte der Nazis, anders als die vergleichbaren Gerichte des Kaiserreiches wie auch der westlichen Alliierten, wahre Todesmühlen waren, wußte der damals 29jährige Assessor Filbinger. Diese Posten wurden begehrt, weil sie eine schnelle Beförderung (nach drei Jahren Dienst schon, wie Filbinger, im Hauptmannsrank) und gute Überlebens-Chancen boten.

Filbinger ist erst Marinekriegsrichter, dann Marinestabsrichter geworden um seines persönlichen Vorteils willen. Mit der Rechtsprechung seiner Gerichtsherren war er, siehe seine Anträge und Urteile, mindestens in dem Maße einverstanden, daß er den happigen Posten nicht ablehnte. Den Heiligenschein des Anti-Nazis kann er mithin an der Garderobe abliefern.

Nun gibt es kein Volk aus Widerstandskämpfern und Heiligen. Filbingers Dauersünde bestand darin, daß er seine normale deutschnationale Existenz in die eines Hitlerfeindes umgebogen und umgelogen hat. Als er im Jahre 1972 vom SPIEGEL als Heuchler erwischt wurde, konnte ihn das ernstlich nicht mehr treffen. Er berief sich auf einen anderen Heuchler, mit dem zusammen er noch über Hitlers Tod hinaus Hitlers Recht gesprochen hatte, und schwupp, war er über den Berg.

Dann kam, vor zehn Wochen, Hochhuth daher und präsentierte den Tod des Matrosen Gröger, wieder im SPIEGEL. Was hätte Filbinger tun müssen? Nicht viel. Nur einfach zugehen, daß er damals aus Angst versagt hatte, wie Millionen

andere Deutsche auch. Oder zugeben, daß er damals noch vom Ungeist der Nazigerichte befallen war, daß er den Tod dieses jungen Mannes trotz der sicheren Niederlage für angebracht und Rechtens gehalten hatte. Mit beiden Lesarten hätte er bestehen können. Viel Lack und Politur gab es an diesem erprobten politischen Haudegen nicht mehr abzukratzen.

Er tat ein Drittes, das Falsche. Er entschied sich weder für die eine noch für die andere Version, weder warm noch kalt. Als Lauer wird er jetzt an- und ausgespien.

„Wer im Kriege seine Pflicht getan hat“, schreibt Filbingers Anwalt, „braucht sich doch heute dafür nicht beschimpfen zu lassen.“ Sicher nicht. Nur konnte der Selbsthinrichter Filbinger sich nicht entscheiden, ob er seine Pflicht getan hatte. Hielt er das Urteil für recht, durfte er auch darauf antragen. Hielt er es für zu streng, hätte er seine Einwände schriftlich zu Protokoll geben müssen.

Denn was war das Schreckliche an dem Prozeß gegen Gröger? Daß eben jener Ankläger sich des tödlichen Antrags gar nicht mehr erinnern mochte, der die Exekution geleitet hatte. Eine Exekution vergessen, die einzige angeblich, auf die man selbst angetragen und die man selbst geleitet hat? Statt dessen als wichtigste Entlastung auf Tonband sprechen, daß man die vier Wochen Stubenarrest eines Offizierskameraden in Freispruch umfeilschen konnte? Das hieß von unserer aufs Bequeme programmierten Öffentlichkeit denn doch zu viel verlangen.

Auch dem Edward Kennedy wurde ja nicht verübelt, daß er die weibliche Begleitperson ins Wasser gefahren, sondern daß er vergessen hatte, zu ihrer Rettung Hilfe herbeizuholen.

Eine 33 Jahre währende Lebenslüge wurde entblättert. Heraus kam, daß die Erinnerung des in Stuttgart noch amtierenden Ministerpräsidenten nahezu kommandiert werden kann.

Erfolgreicher hat noch niemand sich selbst ausretuschiert. Das Filbinger-Phänomen wird als Schau-prozeß einer perfekten Verdrängung ins Schulbuch der Psychopathologie eingehen.